



Von der Einwohnergemeindeversammlung
beschlossen am 19. D . e . z . e . m . b . e . f 1980

Von der Einwohnergemeinde in der Urnenabstimmung
vom 25. J . a . n . u . a . r 1981

Vom Regierungsrat des Kantons Aargau
genehmigt am 23. Feb. 1981

G E M E I N D E O R D N U N G

EINWOHNERGEMEINDE TEGERFELDEN



GEMEINDE TEGERFELDEN

Die Einwohnergemeinde TEGERFELDEN erlässt gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende

G e m e i n d e o r d n u n g

I. Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern
2. Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern
3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern
4. In das Wahlbüro sind zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder zu wählen
5. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder zu wählen.

II. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt. Die Abgeordneten von Gemeindeverbänden werden vom Gemeinderat gewählt.

III. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in der Zeitung "Die Botschaft".



GEMEINDE TEGERFELDEN

IV. Zuständigkeiten

1. Vereinbarungen über Aenderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat ist ermächtigt Verträge über den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften bis jährlich 100 000 Franken abzuschliessen und alle Vorkerungen für den Grundbucheintrag zu treffen.
4. Der Abschluss von Verträgen für Strassenkorrekturen, Grenzkorrekturen und dergleichen fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.
5. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs 2 lit. h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

V. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. Juli 1981 in Kraft.
Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

NAMENS DES GEMEINDERATES
T E G E R F E L D E N
Der Gemeindevorstand:



Die Gemeindevorsteherin:

